

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 81				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Verfasser: Schnepf-Hillebrand Datum: 10.10.2016				
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Querenhorst							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	20.10.2016	GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			<i>Schnepf-Hillebrand</i>	<i>[Signature]</i>	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 11.09.2016 von verschiedenen Querenhorster Bürgern gezahlte Geldspende in Höhe von 246,60 € für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 12.09.2016 zahlte die Kindergartenleiterin, Frau Tempel-Richter, Bargeld in Höhe von 246,60 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während der Kommunalwahl am 11.09.2016 von verschiedenen Bürgern der Gemeinde Querenhorst anonym gespendet. Es soll lt. Aussage des Wahlausschusses für eine Veranstaltung des Kindergartens Querenhorst verwendet werden.